



EINSCHÄTZUNG ZU ZOOM

01.04.2020 | Stefan Bachmann | Quellen: RA Hansen Oest, www.zoom.us

Zoom ist ein Service der Zoom Video Communications, Inc. (USA) und Anbieter von Online-Meeting, Videokonferenz- und Webinarservices. Zoom eignet sich besonders auch für große Meetings mit bis zu 1000 Videoteilnehmern.

Zoom ist ein US Privacy Shield zertifiziertes Unternehmen und kann unter den Voraussetzungen der DSGVO datenschutzkonform eingesetzt werden.

Empfohlen wird hierzu:

Ein Vertrag mit Zoom: [Anleitung zum Abschluss eines Datenschutzvertrages](#)

Informationspflichten: Eine [Vorlage für Informationspflichten](#) gegenüber Meeting Teilnehmern finden sich ebenfalls auf der Webseite von RA Hansen Oest. Diese können aber auch einfacher gestaltet bzw. in die Webseite als zentrale Information eingebracht werden. In einer Zoom-Einladung könnte dann beispielsweise ein Link auf dieses Dokument gesetzt werden.

[Informationen zur Datenverarbeitung mit Zoom](#)

Sicherheit von Zoom

Verschlüsselung: Die Video- und Audioübertragungen sind TLS verschlüsselt. Eine Ende-zu-Ende Verschlüsselung existiert nur im Chat.

Dies ist aber für diese Art der Kommunikation ausreichend und auch aus Datenschutzsicht nicht zwingend erforderlich.

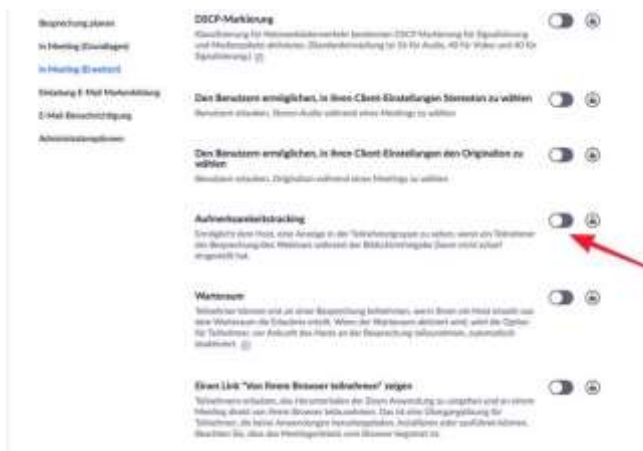
Verantwortung: Um die Gruppenkommunikation vor Zoombombing* zu schützen, können selbstständig Maßnahmen getroffen werden.

- Meetings mit Passwortschutz erstellen
- Teilen von Inhalten nur durch den Organisator erlauben
- Schließen von Meetings wenn Runde vollzählig (Lock the Meeting)

*Zoombombing

Dritte wählen sich nach dem Zufallsprinzip über Meeting-IDs in fremde Konferenzen ein um beispielsweise unangemessene Inhalte zu teilen.

Aktuell (31.03.2020) stand Zoom in der Kritik. Die Vorwürfe bezogen sich auf mehrere Punkte:
Punkt1 „pauschale Überwachung von Meeting Teilnehmern“ über das Aufmerksamkeitstracking.



Dies ist eine Funktion die dem Organisator darstellt, ob Meeting Teilnehmer in anderen Programmen aktiv arbeiten und nicht das Meeting im Fokus haben. Diese Funktion kann wichtig sein für Fortbildungen mit Nachweis, um die aktive Teilnahme zu bestätigen. Die Informationen gehen dabei aber nicht an Zoom, sondern an den Organisator des Meetings der diese Funktion bei Bedarf freischalten kann.

Punkt2 Zoom übermittelt Daten an Drittanbieter

Im Anmeldeprozess wird die E-Mail-Adresse an den Dienstleister Wootric übermittelt. Aus Datenschutzsicht ist dies aber kein Dritter, sondern ein Auftragsverarbeiter und in der Liste der [Subdienstleister](#) von Zoom aufgeführt.

Punkt3 Zoom iOS App übermittelt Daten an Facebook

Dieser Fehler wurde durch ein Update der Zoom App (28.03.2020) bereinigt.

31.03.2020

Die Datenschutzhinweise von Zoom wurden aktualisiert. Die Leiterin der Rechtsabteilung hat Eingangs folgendes Statement eingestellt:

Wir verkaufen Ihre personenbezogenen Daten nicht. Egal, ob Sie ein Unternehmen, eine Schule oder ein einzelner Benutzer sind, wir verkaufen Ihre Daten nicht.

Ihre Meetings gehören Ihnen. Wir überwachen sie nicht und speichern sie nach Abschluss Ihres Meetings auch nicht, es sei denn, wir werden vom Gastgeber des Meetings beauftragt, sie aufzuzeichnen und zu speichern. Wir benachrichtigen die Teilnehmer sowohl über Audio als auch über Video, wenn sie an Meetings teilnehmen, ob der Gastgeber ein Meeting aufzeichnet, und die Teilnehmer haben die Möglichkeit, das Meeting zu verlassen.